



Einreichung von Projektanfragen und Projektanträgen bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Über Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag entscheiden je nach Höhe der beantragten Zuwendungssumme unterschiedliche Gremien, die an festgelegten Terminen tagen.

In diesem Dokument stellen wir Ihnen diese Termine so zusammen, dass Sie leicht erkennen können, **wann Ihre Anfrage bzw. Ihr Antrag bei uns eingehen sollte**, damit Sie mit Ihrem Projekt pünktlich in die Umsetzung gehen können.

Beachten Sie bei Ihrer Projektplanung bitte, dass die Stiftung Zukunftsfonds Asse grundsätzlich ein zweistufiges Bewerbungsverfahren hat:

1. Die Projektanfrage
2. Den Projektantrag

Beide Dokumente werden von unseren Gremien geprüft, bewertet und natürlich entschieden.

Bei Zuwendungsbeträgen bis 10.000 € ist keine Projektanfrage erforderlich. Sie können direkt einen Projektantrag einreichen. Das gleiche gilt für unsere Sonderförderprogramme und unsere Leitprojekte.

Bitte beachten Sie einen ganz wichtigen Punkt: Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, also z.B. die Beauftragung von Handwerkern, der Einkauf von Material usw.

Hier eine Übersicht über die Kompetenzen unserer Gremien:

Zuwendungs- betrag	Projektanfrage (Stufe 1)			Projektantrag (Stufe 2)			
	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrat	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrats- mitglieder von Bund und Land	Stiftungsrat
bis 10.000 €	Stiftungsverwaltung prüft und entscheidet über Stufe 2 – bei einem Zuwendungsbetrag bis 10.000 € nicht erforderlich			Prüft und entscheidet über Projekt		Kein Einspruch	
über 10.000 € bis 50.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2	Beteiligung bei Ablehnung		Prüft	Entscheidet über Projekt	Kein Einspruch	
über 50.000 € bis 100.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2		Beteiligung bei Ablehnung	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt
über 100.000 €	Prüft	Berät	Entscheidet über Stufe 2	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt

Sie können mit diesem Dokument je nach beantragter Zuwendungssumme die Dauer des Antragsverfahrens abschätzen.

Zu den genannten Einreichungsterminen müssen Ihre Projektanfrage bzw. Ihr Projektantrag vollständig und entscheidungsreif sein. Bitte reichen Sie daher Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag immer möglichst früh bei



uns ein. Häufig ist nach unserer Prüfung noch etwas zu ergänzen oder wir erbitten noch weitere Unterlagen bei Ihnen.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne! Alle Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftsfonds-asse.de.

Inhalt:

Zuwendungssumme bis 10.000 €	Seite 3
Zuwendungssumme über 10.000 € bis 50.000 €	Seite 5
Zuwendungssumme über 50.000 € bis 100.000 €	Seite 7
Zuwendungssumme über 100.000 €	Seite 9



Termine für Zuwendungssummen bis 10.000 €

Die Entscheidung über Projektförderungen bis 10.000 € trifft die Stiftungsverwaltung.

Bei einem Zuwendungsbetrag bis **10.000 €** können Sie für diese Projekte auf eine Projektanfrage verzichten und gleich einen Projektantrag über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen oder wir

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Einreichung bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	Votum Bund und Land voraussichtlich bis	Projektbeginn
27.01.2026	11.02.2026	24.02.2026	nicht vor Mitte März 2026
26.02.2026	11.03.2026	19.05.2026	nicht vor Anfang Juni 2026
27.05.2026	10.06.2026	30.06.2026	nicht vor Mitte Juli 2026
28.07.2026	12.08.2026	15.09.2026	nicht vor Ende September 2026
24.09.2026	08.10.2026	02.11.2026	nicht vor Mitte November 2026
20.10.2026	04.11.2026	15.12.2026	nicht vor Anfang Januar 2027
18.11.2026	02.12.2026	Februar 2027	nicht vor Anfang März 2027



Termine für Zuwendungssummen von über 10.000 € bis 50.000 €

Die abschließende Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 10.000 € bis 50.000 € trifft der Stiftungsvorstand.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen. Alternativ übersenden wir Ihnen auch das Projektanfrageformular. Nach Eingang der Projektanfrage entscheidet die Stiftungsverwaltung, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsvorstand abschließend darüber, ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	<u>Nur bei Ablehnung</u> der Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung: Entscheidung des Stiftungsvorstandes
18.12.2025	07.01.2026	28.01.2026
27.01.2026	11.02.2026	21.04.2026
26.02.2026	11.03.2026	21.04.2026
31.03.2026	15.04.2026	03.06.2025
27.04.2026	12.05.2026	03.06.2026
27.05.2026	10.06.2026	15.07.2026
28.07.2026	12.08.2026	28.09.2026
26.08.2026	09.09.2026	28.09.2025
24.09.2026	08.10.2026	11.11.2026
20.10.2026	04.11.2026	Januar/Februar 2027
18.11.2026	02.12.2026	Januar/Februar 2027



Wird Ihre Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung oder den Stiftungsvorstand positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden. Alternativ übersenden wir Ihnen auch das Projektantragsformular.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend vom Stiftungsvorstand beraten und bewertet. Nach einer positiven Entscheidung durch den Stiftungsvorstand über Ihren Antrag wird noch das Votum der Vertretungen von Bund und Land eingeholt. Wenn diese keine Einwendungen erheben, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Entscheidung des Stiftungs- vorstands	Votum Bund und Land voraussichtlich bis	Projektbeginn
18.12.2025	07.01.2026	28.01.2026	24.02.2026	nicht vor Mitte März 2026
26.02.2026	11.03.2026	21.04.2026	19.05.2026	nicht vor Anfang Juni 2026
27.04.2026	12.05.2026	03.06.2026	30.06.2026	nicht vor Mitte Juli 2026
28.07.2026	12.08.2026	28.09.2026	02.11.2026	nicht vor Mitte November 2026
26.08.2026	09.09.2026	28.09.2026	02.11.2026	nicht vor Mitte November 2026
24.09.2026	08.10.2026	11.11.2026	15.12.2026	nicht vor Anfang Januar 2027
18.11.2026	02.12.2026	Januar/Februar 2027	Februar/März 2027	nicht vor April 2027



Termine für Zuwendungssummen von über 50.000 € bis 100.000 €

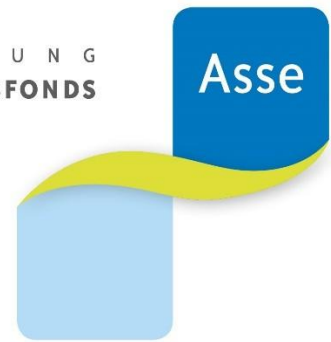
Die abschließende Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 50.000 € bis 100.000 € trifft der Stiftungsrat im Rahmen seiner vier jährlichen Sitzungen.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen. Alternativ übersenden wir Ihnen auch das Projektanfrageformular. Nach Eingang der Projektanfrage entscheidet die Stiftungsverwaltung, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsrat nach Beratung im Stiftungsvorstand abschließend darüber, ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung
18.12.2025	07.01.2026
27.01.2026	11.02.2026
26.02.2026	11.03.2026
31.03.2026	15.04.2026
27.04.2026	12.05.2026
27.05.2026	10.06.2026
28.07.2026	12.08.2026
26.08.2026	09.09.2026
24.09.2026	08.10.2026
20.10.2026	04.11.2026
18.11.2026	02.12.2026

Nur bei Ablehnung der Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung :	
Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
28.01.2026	19.02.2026
21.04.2026	21.05.2026
21.04.2026	21.05.2026
03.06.2026	20.08.2026
03.06.2026	20.08.2026
15.07.2026	20.08.2026
28.09.2026	26.11.2026
28.09.2026	26.11.2026
11.11.2026	1. Quartal 2027
Januar/Februar 2027	1. Quartal 2027
Januar/Februar 2027	1. Quartal 2027



Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden. Alternativ übersenden wir Ihnen auch hier das Projektantragsformular.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft, im Stiftungsvorstand beraten und vom Stiftungsrat entschieden. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwal- tung	Beratung im Stiftungsvor- stand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
18.12.2025	07.01.2026	28.01.2026	19.02.2026	nicht vor Anfang März 2026
26.02.2026	11.03.2026	21.04.2026	21.05.2026	nicht vor Mitte Juni 2026
27.04.2026	12.05.2026	03.06.2026	20.08.2026	nicht vor Mitte September 2026
26.08.2026	09.09.2026	28.09.2026	26.11.2026	nicht vor Mitte Dezember 2026
20.10.2026	04.11.2026	11.11.2026	1. Quartal 2027	nicht vor Ende des 1. Quartals 2027



Termine für Zuwendungssummen über 100.000 €

Auch über Projektanfragen und –anträge mit einem Zuwendungsbetrag von über 100.000 € wird vier Mal im Jahr durch den Stiftungsrat entschieden. Im Unterschied zu den Projekten unter 100.000 € wird über die Projektanfragen aber auf jeden Fall durch den Stiftungsrat entschieden.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und nach Beratung im Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat entschieden. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen. Alternativ übersenden wir Ihnen auch das Projektanfrageformular.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
18.12.2025	07.01.2026	28.01.2026	19.02.2026
27.01.2026	11.02.2026	21.04.2026	21.05.2026
26.02.2026	11.03.2026	21.04.2026	21.05.2026
31.03.2026	15.04.2026	21.04.2026	21.05.2026
27.04.2026	12.05.2026	03.06.205	20.08.2026
27.05.2026	10.06.2026	15.07.2026	20.08.2026
28.07.2026	12.08.2026	28.09.2026	26.11.2026
26.08.2026	09.09.2026	28.09.2026	26.11.2026
24.09.2026	08.10.2026	11.11.2026	1. Quartal 2027
20.10.2026	04.11.2026	11.11.2026	1. Quartal 2027
18.11.2026	02.12.2026	Januar/Februar 2027	1. Quartal 2027



Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden.

Alternativ übersenden wir Ihnen auch hier das Projektantragsformular.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend nach Beratung im Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat entschieden. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwal- tung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
18.12.2025	07.01.2026	28.01.2026	19.02.2026	nicht vor Anfang März 2026
26.02.2026	11.03.2026	21.04.2026	21.05.2026	nicht vor Anfang Juni 2026
27.04.2026	12.05.2026	03.06.2026	20.08.2026	nicht vor Anfang September 2026
26.08.2026	09.09.2026	28.09.2026	26.11.2026	nicht vor Mitte Dezember 2026
20.10.2026	04.11.2026	11.11.2026	1. Quartal 2027	nicht vor Ende des 1. Quartals 2027
18.11.2026	02.12.2026	Januar/Februar 2027	1. Quartal 2027	nicht vor Ende des 1. Quartals 2027